

Wirtschaftlich verwertbare Arbeit oder Teilhabe an der Arbeitswelt¹

Heinz Becker

Alle Menschen können am Arbeitsleben teilhaben. Das geht auch, wenn jemand nicht so viel leisten kann, wie andere. Es ist wichtig für alle Menschen, dass sie irgendwo mitarbeiten. Dafür müssen sich Tagesstätten ändern und solche Angebote machen. Das ist nicht so einfach. Aber es geht. Hier wird ein Beispiel gezeigt.

Im Laufe des Jahres 2016 hatten einige Wohnheime, Förderstätten und Werkstätten in Deutschland Besuch von einer merkwürdigen Praktikantin. Eine Journalistin von RTL hat sich als Praktikantin ausgegeben und in diesen Einrichtungen Menschen an ihrem Arbeitsplatz und ihrem Wohnort gefilmt. Zutage kam entwürdigendes, übergriffiges und gewalttätiges Verhalten seitens der Betreuerinnen und Betreuer. RTL wirbt für den Film mit dem Slogan „Bilder aus einer verschlossenen Welt“ und weist damit wohl ungewollt auf das zentrale Problem hin. Es reicht nicht aus, uns gegenseitig zu versichern, dass „unsere Mitarbeiter sowas nicht machen“, das Problem sind die verschlossenen Welten, die Heime, die Tagesstätten und auch die Werkstätten. Die müssen geöffnet werden.

Das nennt man seit ein paar Jahren Inklusion. Inklusion ist eine tolle Idee: „Niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu.“ (Montag-Stiftung 2012, 18) Aber Inklusion bezieht sich, mehr oder weniger klar benannt, auf die nicht-wirtschaftlichen Bereiche unserer Gesellschaft: die Freizeit, die Bildung, Kultur, Breitensport. Die gesamte Arbeitswelt und damit ein, wenn nicht *der* zentrale Bereich der Gesellschaft, bleibt wie selbstverständlich ausgespart. Inklusion sollen wir uns „marktkonform“ nur dort denken, wo es „den Märkten“ nicht schadet (BDA 2011, 3).

Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen, mit problematischen Verhaltensweisen, mit Unterstützungsbedarfen, die von Fachleuten als hoch eingestuft werden, bleiben bei der Idee der Inklusion im Arbeitsleben außen vor.

Menschen mit geistiger Behinderung besuchen in Deutschland in der Regel eine Werkstatt für behinderte Menschen. Manche bieten Außenarbeitsplätze, Cafés, Läden, grüne Werkstätten und das Recht auf einen Arbeitsplatz in einer WfbM ist ein weltweit fast einmaliges und hohes Gut. Aber die meisten sind fabrikähnliche Spezialeinrichtungen, in denen behinderte Menschen in der Regel einfache Sortier- und Montagearbeiten machen. Das ganze Konstrukt mit seinen engen gesetzlichen Vorgaben ist sehr zäh und veränderungsresistent. Ein Wechsel von der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt findet so gut wie nicht statt und die meisten Werkstätten bleiben Einbahnstraßen, geschlossene Welten, in denen behinderte Menschen für ein bundesdurchschnittliches Arbeitsentgelt von 180 Euro monatlich das arbeiten, was nicht-behinderte Menschen ihnen sagen (GREVING et al. 2017).

Die Erkenntnis von Klaus Dörner, dass man in einem Wohnheim nur eins lernen kann, nämlich wie man in einem Wohnheim wohnt, ist in der Wohnheim-Szene mindestens diskutabel. Dass man in einer Werkstatt nur lernen kann, wie man in einer Werkstatt arbeitet, ist noch nicht so verbreitet. Deswegen hat der Ausschuss der Vereinten Nationen zur Überprüfung der BRK das deutsche Werkstattssystem hart kritisiert und fordert den Einstieg in den Ausstieg aus diesem System (vgl. Vereinte Nationen 2015, 9).

¹ Vortrag auf der Konferenz „Exklusive Teilhabe am Arbeitsmarkt? Unterstützung durch Leichte Sprache?“ Universität Leipzig 23.3.2018.

Wer ein bisschen schwerer behindert ist oder wer unter diesen Bedingungen nicht genug arbeiten kann, der muss eine Tagesstätte, Fördergruppe oder eine ähnliche Einrichtung besuchen oder bekommt gar nur etwas wie eine „heiminterne Tagesstruktur“, je nach Bundesland. Und da sind die Welten noch viel geschlossener. Für diese Einrichtungen gibt es keine vergleichbaren Vorgaben oder Standards. Die Inhalte und Konzepte von Tagesstätten haben häufig mit Teilhabe, gar mit Teilhabe am Arbeitsleben wenig am Hut (vgl. die Ergebnisse der Sitas-Studie, z. B. in TERFLOTH & LAMERS 2013, KLAUß 2010).

Aber: „Das Leben von Menschen mit schweren Behinderungen verändert sich grundlegend, wenn sie nicht nur eine Tages- oder Förderstätte besuchen, sondern wenn sie auch zur Arbeit gehen.“ (KISTNER 2013, 80)

Aber was ist Arbeit?

Die Sozialpsychologin Marie JAHODA hat bereits in den 1930er Jahren sehr genau und nach wie vor gültig beschrieben, welchen Sinn und Nutzen Arbeit für uns hat. Der Arbeit kommen Funktionen wie Teilhabe, Sinnerfüllung, Identitätsbildung, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung, Bildung von Sozialstrukturen, Strukturierung des Lebens und Gewährleistung von Sozialkontakten zu (vgl. JAHODA 1983). Auch wenn sich die Arbeitsbedingungen seitdem gewandelt haben, treffen die Beschreibungen von Marie Jahoda nach wie vor zu.

Arbeit hat in unserer Gesellschaft und Kultur einen hohen Stellenwert. Der Gott der Christen ist ein arbeitender Gott. Er hat sechs Tage gearbeitet und dann erst geruht. Der Grundsatz „ora et labora“ und das protestantische Arbeitsethos weisen auf eine hohe Wertschätzung von Arbeit hin. Die arbeitszentrierte Lebensweise ist Bestandteil unserer kulturellen Identität. Arbeit ist „für die deutsche Gesellschaft als konstitutiv einzuordnender Legitimations- und Teilhabefaktor“ (BENDEL et al. 2015, 18). Das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schließt daher hierzulande das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben ein (vgl. BECKER 2016).

Und was ist Teilhabe?

Die Forderung nach Teilhabe ist „untrennbar verwoben mit der Idee der Menschenrechte.“ (RUDOLF 2017, 13) In der Behindertenrechtskonvention (BRK) nimmt Teilhabe eine zentrale Stellung ein und bestimmt den Begriff „Behinderung“ maßgeblich. Das Prinzip der Teilhabe liegt der BRK zugrunde und prägt das Verständnis der menschenrechtlichen Garantien der BRK (ebd., 23).

Als Antwort auf die selbstgestellte Frage „Werden Menschen mit schwersten Behinderungen weiterhin von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen?“ schreibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): „Die Teilhabe am Arbeitsleben setzt eine Fähigkeit zur Teilhabe, also hier zur Arbeit voraus“ (BMAS 2018). Mit dieser Sichtweise steht das BMAS im Gegensatz zur BRK. Teilhabe lässt sich eben nicht durch vorhandene oder fehlende Fähigkeiten definieren.

Nach BARTELHEIMER (2007) muss Teilhabe Anforderungen genügen. Teilhabe ist historisch relativ, es ist immer die Frage: Was heißt Teilhabe hier und jetzt? Teilhabe ist mehrdimensional und ein dynamisches Konzept. Es ist, so BARTELHEIMER, zu unterscheiden zwischen erwünschter Vielfalt und inakzeptabler Exklusion. Was ist wesentlich, wo ist Teilhabe nötig und wo nicht? Früher war Teilhabe am kirchlichen Leben unbedingt nötig, heute meist nicht mehr, dafür vielleicht Teilhabe an den sog. sozialen Netzwerken, auf jeden

Fall aber Teilhabe am Arbeitsleben. Für unsere Fragestellung der wichtigste Punkt: Teilhabe ist aktiv. Sie wird durch soziales Handeln und in sozialen Beziehungen angestrebt und verwirklicht. Dabeisein ist *nicht* alles. Teilhabe heißt nicht „Zugang zu allen Prozessen haben“, sondern „Teil des sozialen Geflechts sein“ (ERHARDT & GRÜBER 2011, 56). Sie realisiert sich in sozialen Beziehungen.

Teilhabe als Grundverständnis ist nicht neu, die ganze Eingliederungshilfe hat seit Jahrzehnten offiziell Teilhabe als Ziel. Praktisch allerdings hat die Behindertenhilfe dieses Ziel nicht umgesetzt, nicht mal angegangen. Wir haben uns nur mit der Teilhabe am Leben der anderen behinderten Menschen befasst, mit der Teilhabe an den von uns geschaffenen geschlossenen Sonderwelten.

Und warum Teilhabe am Arbeitsleben?

Um zu verstehen, warum Arbeit so bedeutsam ist, dass wir sie behinderten Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auch zugänglich machen wollen, müssen wir uns lösen von unserem alltäglichen Verständnis. Arbeit ist eine grundlegende menschliche Tätigkeit unabhängig von den aktuellen Zusammenhängen, in denen der Mensch steht.

Für Marie JAHODA war Arbeit „nicht nur ein unveräußerliches Recht (...), sondern das innerste Wesen des Lebendigseins.“ (JAHODA 1983, 24)

In Anlehnung an Karl MARX definiert THEUNISSEN Arbeit als eine „Tätigkeit, die ... sich auf die Verwirklichung eines Ergebnisses durch den Gebrauch von Werkzeugen richtet, welches sich der Mensch gedanklich vorwegnimmt.“ (THEUNISSEN 1992, 151) Damit beschreibt er ein Verständnis von Arbeit jenseits der Frage nach wirtschaftlicher Verwertbarkeit. „Seinen Beitrag leisten, Bedeutung für andere haben, Da-Sein und am Arbeitsleben teilhaben. Arbeit sollte kein Selbstzweck werden, sondern zur Lebensqualität und zur sozialen Inklusion beitragen. Arbeit ist die Tätigkeit, die den Menschen in Beziehung zur Gesellschaft bringt.“ (DOOSE 2011, 93f)

Das Blumenpflücken eines Kindes ist in Deutschland nennen wir nicht Arbeit, auf den afrikanischen Rosenplantagen, wo unsere Blumen meist herkommen, schon. Wenn Herr Schulz mit der schweren spastischen Cerebralparese versucht, das Glas vom Rollstuhltisch zu schieben und sich über das Ergebnis freut, hat diese Tätigkeit die Struktur von Arbeit, wir würden es aber kaum als Arbeit bezeichnen. Wenn er das gleiche mit einem Tonklumpen in unserer Tonwerkstatt tut, den er zum Einweichen in einen Wassereimer schiebt, ist er in einen Arbeitsprozess einbezogen. Freiwillige Arbeit im Ehrenamt oder Hausarbeit werden heute immer mehr als Arbeit anerkannt, vor ein paar Jahrzehnten hätte fast jeder Mann seine Frau ausgelacht, wenn sie gesagt hätte, ihre Hausarbeit sei auch Arbeit.

Es macht wenig Sinn, jede menschliche Tätigkeit als Arbeit zu bezeichnen. Darum geht es auch nicht. Es geht um einen erweiterten Begriff von Arbeit, ohne den die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen nicht möglich ist.

Man kann mit einfachen Tätigkeiten an arbeitsweltbezogenen Themen anknüpfen, so dass die angebotenen Tätigkeiten für die betreute Person in einem Zusammenhang mit ‚Arbeit‘ stehen, also Werkstoffe sinnlich erfahrbar machen oder die Möglichkeit zur Auseinandersetzung und Erfahrung bieten (vgl. KLAUß 2014), also z. B. einen Tonklumpen ins Wasser zu schieben. Dann platscht es, der Mensch freut sich und ist in einen Arbeitsprozess eingebunden. Man könnte auch im Snoezelraum eine Schüssel Wasser hinstellen...

Es geht nicht um die dogmatische Verordnung einer Arbeit, wohl aber um das Recht jeder behinderten Person, ungehindert am Arbeitsleben teilhaben zu können. Und das kann man

auch, wenn man nicht in der Lage ist, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit zu leisten. Teilhabe heißt nicht alles können was die anderen können, sondern am Leben teilnehmen.

Die Praxis, 1. Teil

In der ASB-Tagesförderstätte in Bremen versteht sich seit 1989, kraft eigenen Ermessens, als Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Es gibt diverse kleine Arbeitsgruppen und Werkstätten, in denen die Beschäftigten nach ihren Möglichkeiten täglich arbeiten. Ergänzt wird das durch regelmäßige Bildungsangebote mit musischen oder körperbezogenen Themen.

Der Lebensraum Arbeit bietet so verlässliche inhaltliche, zeitliche und räumliche Strukturen. Das ist ja auch alles gut und schön, aber: Eigentlich ist das ja noch nicht die wirkliche Teilhabe am Arbeitsleben. Wir inszenieren Arbeit und versuchen, diese Inszenierung so zu gestalten, dass die Beschäftigten tätig werden können. In Sondereinrichtungen wie Tagesstätten oder auch WfbM Arbeitstätigkeiten verrichten, deren Produkte dann der Gesellschaft draußen zur Verfügung stehen ist besser als „entwicklungsförderliches Beisammensein“ als Tagesstruktur. Aber es genügt noch nicht den Anforderungen der BRK und Inklusion ist das schon gar nicht.

Was tun?

Zwei grundlegende Konzepte können bei der Lösung helfen. Sowohl das Personzentrierte Konzept (PÖRTNER 2017) als auch das Fachkonzept Sozialraumorientierung wenden sich gegen den Förderenthusiasmus der Sonderpädagogik und stellen den Willen des Menschen in den Mittelpunkt.

„Personzentriert arbeiten heißt, nicht von Vorstellungen ausgehen, wie Menschen sein sollten, sondern davon, wie sie sind, und von den Möglichkeiten, die sie haben. Personzentriert arbeiten heißt, andere Menschen in ihrer ganz persönlichen Eigenart ernstzunehmen, versuchen, ihre Ausdrucksweise zu verstehen und sie dabei zu unterstützen, eigene Wege zu finden, um ... angemessen mit der Realität umzugehen.“ (Pörtner 2017, 20)

Im Fachkonzept Sozialraumorientierung geht es „nicht darum, Menschen zu verändern, sondern Arrangements zu schaffen und Verhältnisse zu gestalten. Der Fokus ist immer die Umwelt, das Feld, in dem sich die jeweiligen Akteure mit ihren Interessen und Lebensentwürfen bewegen.“ (HINTE 2011, 101) Ausgangspunkt sind der Wille und die Interessen der leistungsberechtigten Menschen. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit und bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt, „Sozialraumorientierung in Behindertenhilfe“ gibt es nicht. Die Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen. (nach HINTE 2016, 79-87)

Das Konzept bedarf aber ergänzender Überlegungen für die Arbeit mit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Der Sozialraum

Inklusion kann nicht in Sondereinrichtungen stattfinden, sondern muss sich im sozialen Nahraum ereignen. Aber wo ist der Sozialraum von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, an dem wir uns orientieren wollen?

Meist wird der Sozialraum räumlich gedacht als Quartier, Nachbarschaft, als ein soziogeografisch begrenzter Raum. Eine andere Auffassung vom Sozialraum sieht ihn als den sozial konstruierten Raum, die Netzwerke, den Freundeskreis, den ein Mensch hat. Beide Sichtweisen sind schwer zu übertragen. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben kaum Kontakt zur Nachbarschaft. Ihre Lebenswelt ist das eigene Zimmer, das Heim, der Bus und die Tagesstätte mit den jeweiligen Angestellten. Sie haben keinen Freundeskreis, kaum ein soziales Umfeld außer anderen Menschen mit ebenfalls schwersten Behinderungen und Mitarbeitenden.

Der Sozialraum ist nicht Ergebnis geografischer Nähe, sondern Produkt sozialer Prozesse. Wir müssen also soziale Prozesse initiieren mit Menschen, die uns helfen, die mit uns kommunizieren. Das müssen wir für und mit jedem einzelnen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gestalten. Dazu brauchen wir ein gemeinsames Drittes, zum Beispiel die gemeinsame Arbeit.

Arbeitsweltbezogene Teilhabe konkret: Die Praxis 2. Teil

Der alte Gedanke der Sozialhilfe, Menschen so lange zu fördern, bis sie in eine WfbM eingegliedert werden können, die wiederum dann weiterfördert bis zur Eingliederungsfähigkeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt hat erstens nie funktioniert und widerspricht zweitens den Grundgedanken der Teilhabe. In vielen Fällen kann eine arbeitsweltbezogene Teilhabe „an der Werkstatt vorbei“ mit den Mitteln und Möglichkeiten der Tagesstätten gelingen. Das haben wir in unserer Tagesförderstätte begonnen (und einige andere in Deutschland auch, vgl. BLESINGER 2018).

Wir bieten viele Tätigkeitsmöglichkeiten in kleinen Arbeitsgruppen und Werkstätten und versuchen, für jeden Beschäftigten unserer Einrichtungen ein passendes Arbeitsangebot zu finden. Das machen wir recht erfolgreich seit 1989. „Wo finden wir anregende, offene Orte, an denen wir mitarbeiten können?“ haben wir uns mit Stefan DOOSE (2011, 93) seit 2011 gefragt. Warum gehen wir nicht ins Regelsystem, dahin, wo die Arbeit stattfindet und versuchen uns dort einzubringen. So haben wir begonnen, Kontakte zu knüpfen, an Gremien und Arbeitskreisen teilgenommen und gefragt, wo wir mitarbeiten können.

Inzwischen haben wir einige Kooperationspartner, bei denen etwa 25 der 60 Beschäftigten tätig sind: Wir arbeiten in einer kleinen Gärtnerei, verteilen Flyer der Kirchengemeinde oder von anderen Organisationen, machen Hilfsarbeiten auf einem Pferdehof und beim NABU werden Korke sortiert. Wir holen Altpapier aus Betrieben ab, arbeiten in einer Firma, die Beleuchtungsanlagen für Windkrafträder und Kräne herstellt, decken den Tisch in einem Café ab, gehen in ein großes Schulzentrum, dort gibt es viel zu tun: die Blumen im Lehrerzimmer gießen, Unkraut im Innenhof entfernen, im Speiseraum die Stühle an den Tisch schieben, die Tafeln abwischen, der Theater-AG helfen und einiges mehr.

Bei den behinderten Menschen zeigen sich Veränderungen in den Fähigkeiten, im Verhalten, im Selbstbewusstsein, in der Lebensqualität. Fast immer entwickelt sich eine hohe Identifikation mit der Arbeit. Mal ist es die Busfahrt zum Arbeitsplatz, mal die persönlichen Begegnungen, der Werkstoff oder die Maschinen. Verhaltensprobleme, die in der Tagesstätte auftreten, treten „bei der Arbeit“ deutlich weniger auf. Daneben bietet sich eine

Vielzahl von Möglichkeiten Dinge zu erfahren und zu lernen, die in der Einrichtung nicht möglich sind.

Tätigkeiten wie das Abzählen von Korke beim NABU oder die Auseinandersetzung mit Plastikfolie in der Gärtnerei stehen in den Arbeitsangeboten in einem Sinn- und Kooperationszusammenhang und sind nachhaltiger, als wenn ich im Snoezelraum Folie an die Wand nagle und den Menschen mit Behinderung davor stelle oder im Gruppenraum Bauklötze zählen übe. Selbst der Genuss einer Tasse frisch gemahlene Cappuccinos mit dem Mechaniker des Fahrradcenters nach getaner Arbeit bietet (für alle Beteiligten) andere Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten als die Tasse Filterkaffee in der Tagesstätte. Es ist deutlich zu erkennen, dass „Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Gegensatz zum ‚Behindertenarbeitsmarkt‘ die Möglichkeit bietet, das eigene Potenzial unter Beweis zu stellen, Anerkennung zu erhalten und dem Risiko der sozialen Abwertung zu entgehen.“ (MOLNÁR-GEBERT et al. 2016, 58) Ein zentraler Bestandteil der Angebote „sind die persönlichen Begegnungen und Kontakte, durch die die Beschäftigten regelmäßige und vielfältige Gelegenheiten zum Kennenlernen und kommunikativen Austausch mit ihren Mitmenschen erhalten.“ (BLESINGER 2018, 45) So ergibt sich auch die Chance, sich einen „Branchenhabitus“ (MOLNÁR-GEBERT et al. 2016) anzueignen, der sich von dem des sozialpädagogischen Fachpersonals unterscheidet.

Die Fachkräfte, die die Beschäftigten begleiten, stellen fest, dass sie in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen werden. Es ist nicht mehr die Gruppe von behinderten Menschen, die mit ihren Betreuern spazieren gehen, sondern es sind die beiden Damen, die das Rundschreiben der Kirchengemeinde bringen, die Frau, die mit ihrer Assistentin die Blumen sortiert, der junge Mann, der das Altpapier abholt... Fachkräfte orientieren sich viel mehr im Stadtteil, erkennen es zunehmend als ihre Aufgabe, sich dort auszukennen, umzusehen und Kontakte zu knüpfen. „Die zur Förderung der Teilhabe benötigte neue Fachlichkeit und der damit einhergehende Kompetenzbedarf (...) stellt eine deutliche Gegenposition zur ‚Satt- und-Sauber-Philosophie‘ und zum Förderenthusiasmus der letzten Jahrzehnte dar.“ (SCHABLON 2010, 282)

Für die Einrichtung ergibt sich der Nutzen in einer hohen Nachfrage von zukünftigen Klienten, einer großen Aufmerksamkeit und Beachtung in ganz Deutschland und darüber hinaus.

Folgerungen

Man diskutiert über große Veränderungen, über die BRK, das BTHG, über Sozialraum- oder persönliche Budgets. Das ist auch wichtig. Aber wichtiger noch sind die Veränderungen in der Praxis, in der Haltung und Alltagsroutine von Mitarbeitern und Organisationen.

Oft kosten Veränderungen Geld, oft stehen Strukturen und auch Interessen im Wege, aber genauso oft, vielleicht noch öfter, sind wir es selber, die im Wege stehen. Kleine Veränderungen im Alltag, ein bisschen Umdenken, kostet zunächst nichts, kann große Veränderungen in der Lebensqualität von Menschen bewirken und politische Veränderungen anstoßen.

Was bedeutet das für die Einrichtung? Bisher sind die sogenannten „Paradigmenwechsel“ in der Behindertenhilfe von der Assistenz bis zur Inklusion strukturell unwirksam geblieben. Wir müssen uns aber davon lösen, dass es, so wie es ist, bleiben muss. Ein inklusives System ist ohne massive strukturelle Veränderungen nicht möglich. (vgl. BECKER & JUTERCZENKA 2017)

Wir neigen dazu (und das System mit seinen Traditionen und Strukturen legt es auch nahe), es uns in unserer Einrichtung schön zu machen: hier noch ein Wasserbett, da noch ein Bällchenbad, ein schönes Sofa für die Halle...

Davon müssen wir wegkommen. Der Arbeitsplatz ist nicht mehr nur das Gebäude, sondern das Gemeinwesen, die Umgebung, die Arbeit wird wesentlich öffentlicher.

„Tagesförderstätten sollten sich nicht als Endpunkt sondern als Ausgangspunkt für Arbeit und Beschäftigung behinderter Menschen begreifen.“ (KISTNER 2017)

Wir leben in einer Gesellschaft, die „immer mehr Bereiche ökonomisiert, privatisiert und kommerzialisiert, d.h. beinahe alle Lebensabläufe stärker denn je über das Geld regelt“ (BUTTERWEGGE 2012, 15). Aber wir leben auch in einer Gesellschaft, in der die Bedeutung der Menschenrechte wieder anerkannt ist, in der Menschen, die Hilfe benötigen, nicht mehr nur dankbare Fürsorgeempfänger sind, sondern zunehmend ihre Rechte einfordern. Das ist für unser Fachgebiet und die daraus entstandenen Strukturen etwas unbequem. In nächster Zeit werden Schulabgänger auf die Einrichtungen zukommen, die noch nie eine Sondereinrichtung, keinen Sonderkindergarten, keine Sonderschule besucht haben. Denen reicht es nicht, wenn wir sagen, wir haben einen Arbeitsplatz für Sie, wo Sie für die nächsten 40 Jahre Vogelfutter einpacken können und Sie bekommen sogar 180 Euro im Monat dafür, oder wir haben in unserer Tagesstätte ein tolles Wasserbett und bieten einmal in der Woche Snoezelen an. Die Zeit der Beglückungspädagogik mit Klangschalenthherapie und Bällchenbad geht zuende (RÖDLER 1993, 61). Menschen wollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Aber gesellschaftliche Teilhabe ist kein Ziel, was nicht mit ein paar Projekten zu erreichen sein wird. Wichtig ist Regelmäßigkeit, wie sie z. B. die Arbeitswelt bietet. Wir müssen regelmäßig den Gemeindebrief verteilen, regelmäßig mit dem öffentlichen Bus fahren, da lernt man Leute kennen, dann ergeben sich Kontakte, vielleicht nicht nach zwei Wochen, sondern bei 10. oder 30. Mal. Es sind die kleinen Begegnungen, wenn Sie immer wieder den gleichen Weg zur gleichen Zeit gehen, da trifft man die Frau mit dem Hund, den Rentner der um 11 Uhr immer aus dem Fenster guckt, immer die gleichen Kunden, die in den Laden kommen.

Uns erwartet ein mehrjähriger Prozess, der zwar einzelne Leuchtturmprojekte nicht ausschließt, Verlässlichkeit und Kontinuität sind aber wichtiger als kurzfristige Maßnahmen oder Einzelaktionen. Alle kriegen zwar „rote Backen und feuchte Augen“ wenn sie Inklusion hören und sagen, aber es erfordert „die Mühsal der Umsteuerung und die Bereitschaft, sich auf einen zehn- bis 20-jährigen Prozess mit nicht unbedingt sicherem Ausgang einzulassen.“ (HINTE 2011, 105f)

Wenn wir nur auf den großen gesamtgesellschaftlichen Entwurf warten nach dem Motto: „Wenn die Inklusion fertig ist, dann machen wir auch mit.“ wird es nicht gelingen. „Es kommt darauf an das Andere nicht nur zu denken, sondern es zu *machen*.“ (BASAGLIA 1980, 39)

Literatur

BARTEILHEIMER, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. <http://library.fes.de/pdf-files/do/04655.pdf> (abgerufen 10.5.2017)

BASAGLIA, Franco; BASAGLIA-ONGARO, Franca (Hg.) (1980): Befriedungsverbrechen. Frankfurt/M.: EVA.

BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) (2011): Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung von Sachverständigen. Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung

der UN-Behindertenrechtskonvention. Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 17(11)663. Berlin.

BECKER, Heinz (2014): Sozialraumorientierung – personenzentriert: Inklusion auch für Menschen mit schwersten Behinderungen. In: Gesprächspsychotherapie und Personenzentrierte Beratung 4/2014, 217–224.

BECKER, Heinz (2016): ...inklusive Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.

BECKER, Heinz; JUTERCZENKA, Wibke (2017): Aus der Tagesstätte in den Sozialraum und die Betriebe: Neue Ziele und Herausforderungen für die Organisation. In: Impulse 2/2017, 12–19.

BENDEL, Alexander; RICHTER, Caroline; RICHTER, Frank (2015): Entgelt und Entgeltordnungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

BLESINGER, Berit (2018): „Zeit für Arbeit – mittendrin!“ Leitfaden zum Aufbau von arbeitsweltbezogenen Teilhabeangeboten in Betrieben und im Sozialraum für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Hamburg: BAG UB. Auch: www.bag-ub.de/arbeitsweltbezogene-teilhabe (10.5.2018)

BMAS (2018): Fragen und Antworten zum Bundesteilhabegesetz. www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/fragen-und-antworten.html#collapse537184 (abgerufen 10.5.2018)

BUTTERWEGGE, Christoph (2012): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt, New York: Campus.

DOOSE, Stefan (2011): Persönliche Zukunftsplanung in der beruflichen Orientierung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Leben mit Behinderung Hamburg (Hg.): Ich kann mehr! Berufliche Bildung für Menschen mit schweren Behinderungen. Hamburg: 53°Nord-Verlag, 93-111.

ERHARDT, Klaudia; GRÜBER, Katrin (2011): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. Freiburg: Lambertus.

GREVING, Heinrich; SACKARENDT, Bernhard; SCHEIBNER, Ulrich (2017): Menschenwürde in den Werkstätten brauchen menschengerechte Strukturen. www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/35659/Menschengerechte-Strukturen-in-Werkst%C3%A4tten-angemahnt.htm/?search=Scheibner (abgerufen 10.5.2018)

HINTE, Wolfgang (2011): Sozialräume gestalten statt Sondersysteme befördern. In: Teilhabe 50(2011)3, 100–106.

HINTE, Wolfgang (2016): Sozialraumorientierung – Was ist das eigentlich? In: Terfloth, Karin; Niehoff, Ulrich; Klauß, Theo; Buckenmaier, Sabrina (Hg.): Inklusion- Wohnen – Sozialraum. Marburg: Lebenshilfe.

JAHODA, Marie (1983): Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Weinheim: Beltz.

KISTNER, Hein (2013): Arbeit ermöglichen! Wie aus Schwierigkeiten Erfolgserlebnisse werden. In: Maier-Michalitsch, Nikola J.; Grunick, Gerhard (Hg.): Leben pur. Bildung und Arbeit von Erwachsenen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes leben, 80-86.

KISTNER, Klaus (2017): Arbeit und Begegnung – ein Konzept zur Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen am Arbeitsleben. www.bag-ub.de/dl/projekte/zfa/Doku-Fachtag-Kassel/5%20Kassel2017_VortragKistner.pdf (abgerufen 10.5.2018)

KLAUß, Theo (2010): Im Blickpunkt: Menschen mit hohem Hilfebedarf. Teilhabe in Schule und Arbeitsleben. Vortrag 15. Weltkongress Inclusion International Juni 2010.

www.lebenshilfe.de/wData/downloads/ueber-uns/weltkongress-2010/dokumentation/2010-06-17-Klauss_Theo-Word.pdf (abgerufen 10.5.2018)

KLAUß, Theo (2014): Arbeit als Wert für Menschen mit schwerer Behinderung – ohne Arbeit wertlos? https://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/wp/wp-klauss/Arbeit_als_Wert_bei_MmsB_L%C3%B6wenstein_2014.pdf (abgerufen 10.5.2018)

MOLNÁR-GEBERT, Tina; KIEßLING, Christina; FISCHER, Erhard (2016): Lebensqualität und Nachhaltigkeit. Die Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In: Teilhabe 55(2016)2, 54-60.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2012): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

PÖRTNER, Marlis (2017): Ernstnehmen, zutrauen, verstehen. 11. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.

RÖDLER, Peter (1993): Menschen, lebenslang auf Hilfe anderer angewiesen. Frankfurt/M: Afra.

RUDOLF, Beate (2017): Teilhabe als Menschenrecht – eine grundlegende Betrachtung. In: Diehl, Elke (Hg.): Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bonn: bpb, 13-43.

SCHABLON, Kai-Uwe (2010): Community Care: Professionell unterstützte Gemeinweseneinbindung erwachsener geistig behinderter Menschen. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

TERFLOTH, Karin; LAMERS, Wolfgang (2013): Was sollen wir noch alles?! Zur konzeptionellen Sicherung von arbeitsweltbezogenen Angeboten im Förder- und Betreuungsbereich. In: Maier-Michalitsch, Nikola J.; Grunick, Gerhard (Hg): Leben pur. Bildung und Arbeit von Erwachsenen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes leben, 56-79.

THEUNISSEN, Georg (1992): Förderung Schwergestig- und Mehrfachbehinderter in Werkstätten für Behinderte. In: Behindertenpädagogik 31(1992)2, 150–162.

Vereinte Nationen (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf (abgerufen 10.5.2018)

Autor:

Heinz Becker

Leiter ASB-Tagesförderstätte Bremen

Elisabeth-Selbert-Str.4

28307 Bremen

Heinz.Becker@nord-com.net